

Informationsblatt zu den Studienorientierungsverfahren

An allen baden-württembergischen Hochschulen wird zur Bewerbung um einen Studienplatz ab dem Wintersemester 2011/2012 ein Nachweis über ein Orientierungsverfahren verlangt. Es soll den Studieninteressierten bei der Wahl des richtigen, zu ihnen passenden Studiengangs helfen und so Fehlentscheidungen und spätere Studienabbrüche verhindern.

I. Bewerber für Studiengänge mit Abschluss Bachelor, Erste juristische Prüfung, Kirchliches Examen, Magister Theologiae oder Staatsexamen (ohne Lehramt).

Alle Bewerber müssen an einem Studienorientierungsverfahren teilnehmen. Solche Verfahren sind z.B.

- der vom baden-württembergischen Wissenschaftsministerium angebotene Selbsttest zur Studienorientierung (<http://www.was-studiere-ich.de/>),
- fachspezifische Orientierungstests der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Online Studienwahl Assistenten) (<http://www.studium.uni-freiburg.de/studieninteressierte/osa>),
- fachspezifische Orientierungstests anderer Universitäten und
- Orientierungs- und Entscheidungstrainings zur Studien- und Berufswahl (z.B. BEST-Seminare in Baden-Württemberg)
- Test für medizinische Studiengänge (TMS) (nur für Medizin und Zahnmedizin)

Liste der von der Universität Freiburg anerkannten Studienorientierungsverfahren

Der Nachweis über die Teilnahme ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Teilnahme an dem Orientierungsverfahren darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurück liegen.

II. Bewerber für Lehramtsstudiengänge

Alle Bewerber müssen zwei Orientierungsverfahren absolvieren:

1. Lehrerorientierungstest: Der Selbsttest im Internet (<http://www.bw-cct.de/>) ermöglicht es, die persönliche Passung zum Beruf des Lehrers zu überprüfen. Der Nachweis der Testteilnahme ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Orientierungspraktikum: Es umfasst zwei Unterrichtswochen und kann in allgemeinbildenden Gymnasien oder Beruflichen Schulen absolviert werden; ausgeschlossen sind Schulen, die selbst besucht wurden. Der Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Praktikum kann jedoch auch noch in den ersten beiden Studiensemestern nachgeholt werden. Der Nachweis muss dann bis spätestens zum Beginn des dritten Semesters eingereicht werden, sonst erlischt die Zulassung zum Studium.

Beides gilt auch für Studiengangwechsler aus Nicht-Lehramtsstudiengängen, die zum Wintersemester 2013/2014 ein Lehramtsstudium im 1. Fachsemester aufnehmen werden.

Keinen Lehrerorientierungstest und kein Praktikum benötigen:

1. Hochschulwechsler mit Fortsetzung des Studiums aus Lehramtsstudiengängen unter Einstufung in ein höheres Fachsemester. Die Studienaufnahme an der Universität Freiburg erfolgt nach der alten Lehramtsprüfungsordnung (WPO 2001). Auf Antrag kann die Fortführung des Studiums auch nach der neuen GymPO erfolgen.
2. Hochschul- bzw. Fachwechsler unter Einstufung in ein höheres Fachsemester in mindestens einem der beiden Hauptfächer. Für die Zuordnung zur Lehramtsprüfungsordnung (WPO 2001 oder GymPO) ist der Studienbeginn im Lehramt an Gymnasien als Erstsemester in einem der beiden Hauptfächer maßgeblich. Liegt dieser vor dem Wintersemester 2010/2011 findet die WPO 2001 Anwendung, nach dem Wintersemester 2010/2011 die neue GymPO.

III. Bewerber für Masterstudiengänge

Die Teilnahme an einem Orientierungsverfahren ist nicht erforderlich.